



AfD-Fraktion

in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt
Schwerin



An den
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Schwerin
Dr. R.Badenschier
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Schwerin, 19.04.2017

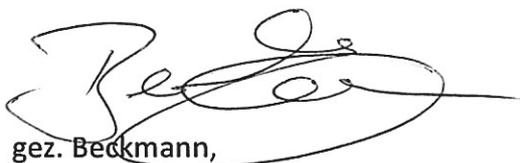
**Fragen an die Verwaltung und das Jobcenter der Landeshauptstadt Schwerin
zu „Prüfung der angemessenen Wohnungsgröße bei Ein-Personen-
Haushalten“ (DS-Nr. 01009/2017, Antrag der SPD-Fraktion)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen.

- 1.) Wie hoch ist im Bundesdurchschnitt die als angemessen angesehen Wohnungsgröße und in wie weit weicht die Forderung des Antrages von diesem ab?
- 2.) Wieviele Leistungsempfänger des Jobcenters würden von dieser Neuregelung betroffen sein?

- 3.) Wieviele Leistungsempfänger, welche nicht unter die Zuständigkeit des Jobcenters fallen, würden von der Neuregelung betroffen sein?
- 4.) Gibt es eine statistische Erfassung und Aufschlüsselung der Leistungsempfänger nach Alter und/oder Geschlecht und/oder Dauer des Leistungsbezuges und/oder Dauer der Selbsthaftigkeit in der Landeshauptstadt Schwerin.
- 5.) Wieviele Wohnungen würden durch die Neuregelung erschlossen werden und wie hoch ist der Eigentumsanteil der städtischen Eigenbetriebe an diesen.
- 6.) Wie hoch ist die derzeitige durchschnittliche Wohnungsgröße von alleinstehenden Leistungsempfängern getrennt nach der Zuständigkeit durch das Jobcenter und Kommune.



gez. Beckmann,
Fraktionsgeschäftsführer der AfD

Dr. Hagen Brauer,
Fraktionsvorsitzender der AfD